

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027

Antrag vom 18. Februar 2020

SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Thurnherr-Wattwil)

Ziff. 1 Abs. 2 Bst. a: dem Kantonsrat ~~im Rahmen der Kulturförderstrategie 2028 bis 2035~~ eine Vorlage zu unterbreiten, mit der das Klanghaus Toggenburg nach Art. 26 Abs. 3 des Kulturförderungsgesetzes vom 15. August 2017 ab Eröffnung als kantonaler Kulturstandort bestimmt wird;

Begründung:

Die SP-GRÜ-Fraktion kann die Kehrtwende der Regierung in ihren Anträgen vom 21. Januar 2020 nicht nachvollziehen.